

## Das Gebiet des Deutschen Ritterordens in Marburg

Von Erich Keyser

### A. Die Errichtung des Hospitals

Während auf der südlichen Seite des Schloßberges die Stadt entstand<sup>1</sup>, erwuchs auf seiner nördlichen Seite die Niederlassung des Deutschen Ritterordens. Sie ist das Werk von drei Persönlichkeiten, des Magisters Konrad von Marburg, der Landgräfin Elisabeth von Hessen=Thüringen und ihres Schwagers, des Landgrafen Konrad, des späteren Hochmeisters des Deutschen Ordens.

Magister Konrad stammte, wie sein Name besagt, aus Marburg selbst<sup>2</sup>. Es ist jedoch nicht zu ermitteln, ob er einer bürgerlichen oder einer adeligen Familie angehört hat; es wird gewöhnlich das zweite vermutet. Es ist möglich, daß er aus einem Geschlecht landgräflicher Ministerialen hervorgegangen ist, das unterhalb der Burg seinen Sitz hatte. Es gibt auch eine solche Familie, in welcher der Name Konrad mehrmals vorkommt. Die Forschung hat trotz aller Bemühungen zu keinem sicheren Ergebnis geführt. Da Konrad wiederholt als *magister* bezeichnet wird, muß er studiert und diesen akademischen Grad erworben haben. Er wird auch niemals als Angehöriger eines Mönchsordens bezeugt, nicht einmal *frater* genannt. Er war somit weder Zisterzienser noch Franziskaner oder Prämonstratenser; doch hatte er Beziehungen zu den beiden letztgenannten Orden<sup>3</sup>. Er wird stets „*praedicator verbi Dei*“ genannt, so auf seinem noch erhaltenen Siegel. Diese Bezeichnung ist auf den wiederholten Auftrag der Päpste zurückzuführen, das Wort Gottes zu verkündigen und gegen seine Feinde, die Ketzer, einzuschreiten. Im Jahre 1220 wurde ihm die Aufsicht über die Durchführung der Kreuzzugspredigten in Deutschland über-

<sup>1</sup> Vgl.: Die städtebauliche Entstehung der Stadt Marburg → ZHG 72 (1961) 77–98.

<sup>2</sup> Die beste Zusammenstellung aller Nachrichten über Konrad bietet P. BRAUN: Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Conrad von Marburg → Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, Erg.bd. IV (1911) 248 ff. und 331 ff. E. HENKE: Konrad von Marburg (1869). E. RANKE → ADB 16 (1882) 642 ff. K. MAY: Zur Geschichte Konrads von Marburg → Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 1 (1951) 87 ff.

<sup>3</sup> Nach MAY 87 wird Konrads in den Necrologien des Klosters Arnstein an der unteren Lahn als „*magistri Conradi fratris nostri in Martburk*“ gedacht. Er hat zwar Beziehungen zu den Prämonstratenser=Niederlassungen in Rommersdorf und Altenberg gehabt; doch kann die einmalige Erwähnung als „*frater noster*“, die zu allen anderen Nachrichten im Widerspruch steht, bestenfalls nur seine Aufnahme in die Gebetsbrüderschaft in Arnstein, aber nicht seine Zugehörigkeit zu dem Orden beweisen; eine andere Auffassung vertritt W. MAURER: Die heilige Elisabeth und ihr Marburger Hospital → Jahrbuch der hess. kirchenschriftlichen Vereinigung 7 (1956) 36 ff.

tragen, zusammen mit dem damaligen Domscholaster in Mainz, dem späteren Bischof Konrad von Hildesheim. In seinem Gefolge wirkte er mehrmals an Ketzergerichten und Ketzerverbrennungen mit. Diese wohl auch in Thüringen ausgeübte Betätigung brachte ihn in engere Verbindung zu dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen (geb. 1200). Dieser berief ihn 1226 als Nachfolger des Franziskaners Rüdiger zum Beichtvater seiner Gemahlin, der Landgräfin Elisabeth. Konrad hat seitdem auf ihre weitere seelische Entwicklung und den Verlauf ihres Lebens maßgebenden Einfluß ausgeübt.

Elisabeth war 1204 als Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn (gest. 7. März 1235) in Preßburg geboren<sup>4</sup>. Ihre Mutter Agnes stammte aus der sehr kirchlichen Familie der Grafen von Meran (in Tirol) – Andechs. Elisabeth wurde mit vier Jahren auf die Wartburg gebracht und dort zusammen mit ihrem späteren Gemahl Ludwig und seinen beiden Brüdern Heinrich und Konrad erzogen. Sie gab sich schon als Kind religiösen Übungen hin und setzte diese, auch nachdem sie 1221 geheiratet hatte, fort. Sie war auf die Pflege von Armen und Kranken bedacht und wurde in diesen Bestrebungen durch Magister Konrad eindringlich unterstützt<sup>5</sup>.

Konrads Vollmacht wurde noch erhöht, als Landgraf Ludwig 1227 auf den Kreuzzug nach Italien ging und ihm die Aufsicht über die geistlichen Lehen in seinem Lande übertrug. Dagegen wurde sein Bruder Heinrich Raspe als Vormund für seinen Sohn Hermann und als sein Stellvertreter in der Landgrafschaft eingesetzt. Nachdem Ludwig kurz vor der Abfahrt nach dem Heiligen Lande auf der Reede von Otranto am 11. Sept. 1227 gestorben war, entschloß sich Elisabeth, sicherlich auf den Rat Konrads, das weltliche Leben völlig aufzugeben. Sie verließ die Wartburg<sup>6</sup> und führte zunächst ein zurück=

4 Aus dem sehr umfangreichen Schrifttum über Elisabeth seien nur genannt: K. WENCK: Die Heilige Elisabeth → Hist. Zeitschr. 69 = N. F. 33 (1892); DERS.: Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth → Neues Archiv 34 (1909); A. HUYSKENS: Der Hospitalbau der heiligen Elisabeth und die erste Wallfahrtskapelle in Marburg → ZHG 43 (1909); DERS.: Quellenstudien zur Geschichte der heiligen Elisabeth (1908); W. MAURER: Elisabeth von Marburg in zeitgeschichtlicher Beleuchtung → Hess. Jahrbuch f. Landesgeschichte 8 (1958) 22–36.

5 CAESARIUS VON HEISTERBACH berichtet in seinem „Leben der Hl. Elisabeth“: *Conradus vir admodum literatus et in predicatione famosissimus, viciorum acerri- mus invector, tyrannorum terror et hereticorum — — indefessus persecutor*; vgl. A. HUYSKENS: Des Caesarius Schriften über die Hl. Elisabeth → Ann. Hist. Ver. Niederrhein 86 (1908) 23. Ebda 31: *erat idem Cunradus, sicut omnes novimus, homo rigidus et austerus, unde a multis timebatur.*

6 Es ist sicher, daß Elisabeth damals die Wartburg verließ, nicht die Burg Marburg, wie HUYSKENS vermutete; vgl. dazu E. HEYMANN: Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth → Ztschr. Ver.thür.Gesch. 27 = NF 19 (1909) 20. Vgl. auch die Aussagen der Isentrut im Verhör über die Wunder: *„post mortem vero mariti sui ejecta fuit de castro; ipsa vero intrans civitatem sub castro ibidem.“* Wie sich aus diesem Zusammenhang ergibt, können nur die Wartburg und Eisenach gemeint sein.

gezogenes Dasein in Eisenach, wo sie schon 1226 ein Hospital gestiftet und mit Franziskanermönchen besetzt hatte<sup>7</sup>. Nachdem ihre Angehörigen vergeblich versucht hatten, auch durch die Einwirkung ihres Oheims, des Bischofs Ekberg vom Bamberg, sie dem weltlichen Leben zu erhalten und sogar einer neuen Ehe zuzuführen, legte sie am Karfreitag, dem 24. März 1228, in der Katharinenkirche zu Eisenach das Gelübde des Gehorsams und ewiger Keuschheit ab<sup>8</sup>, und begab sich im folgenden Frühjahr nach Marburg. Es ist nicht gewiß, daß sie diesen Schritt im Einvernehmen mit Magister Konrad getan hat<sup>9</sup>; er hat ihn jedoch gebilligt und ihren weiteren Lebenswandel in Marburg bestimmt. Gregor IX. bestellte 1228 Magister Konrad zu ihrem „defensor“. Aus seiner Hand nahm sie das graue Gewand der Tertiärerinnen<sup>10</sup>.

Es ist kaum zu entscheiden, aus welchen Gründen sich Elisabeth gerade nach Marburg begeben hat. Wenn Magister Konrad 1232 angab, daß sie Marburg gewählt habe, weil dieser Ort an den äußersten Grenzen der Landgrafen gelegen habe, so kann dies nur bedeuten, daß sie sich dem ihr unerwünschten Treiben auf der Wartburg und dem Einfluß der landgräflichen Familie so weit wie möglich entziehen wollte<sup>11</sup>. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß sie in Marburg Grund und Boden besaß, da Landgraf Ludwig ihr den Ort Marburg bei der Eheschließung als Morgengabe überlassen hatte<sup>12</sup>. Es ist auch möglich, daß Magister Konrad in seiner Heimat am besten für sie sorgen zu können meinte.

Elisabeth ließ sich ein bescheidenes Wohnhaus erbauen<sup>13</sup>. Es geschah dies an der Stelle, an der die Straße vom Schloßberg herab auf die Ketzerbach stieß, unweit ihrer Einmündung in die Lahn. Dorthin führte auch eine andere Straße

- 
- 7 Nach dem Bericht des Magisters Konrad vom 16. Nov. 1232 an den Papst (WYSS Nr. 34) hatte Elisabeth in Eisenach „*in capella sui opidi, ubi minores fratres locaverat*“ auf alle weltlichen Güter verzichtet.
- 8 K. WENCK: Quellenuntersuchungen 497 und CAESARIUS aaO. 26: „*et factum est hoc votum in Ysennake in cenobio sancte Katherine*“.
- 9 Konrad erklärte 1234 (WYSS Nr. 34): „*me licet invitum secuta est Marpurc.*“ Dagegen berichtete CAESARIUS aaO. 37: „*ad mandatum magistri Cunradi Marburg se transtulit.*“
- 10 CAESARIUS aaO. 23: „*post mortem domini sui lantgravii, quousque professa fuit induens griseam tunicam de manu magistri Conradi de Marburg*“, ebda. 37: „*ubi (Marburg) induit griseum habitum, vilem satis et despectum.*“
- 11 WYSS Nr. 34: „*quod fuit in ultimis terminis viri sui.*“
- 12 Ihre vertraute Dienerin Isentrut sagte bei den Verhören: „*idem oppidum (Marburg) a marito suo in donationem propter nuptias accepisset.*“ Es ist zu beachten, daß das oppidum, nicht das castrum als Morgengabe genannt wird; vgl. HEYMANN aaO. 7.
- 13 Nach der Chronik des WIGAND GERSTENBERG (Veröff. hist. Komm. für Hessen u. Waldeck VII, 1 [1909] 189) soll Elisabeth zunächst in Wehrda, einem Dorf bei Marburg, gewohnt haben. Diese Nachricht bezieht sich jedoch nicht auf sie, sondern auf ihre Dienerin, die Witwe Hedwig von Seebad; vgl. W. BÜCKING: Geschichtliche Bilder aus Marburgs Vergangenheit (1901) 13 nach MG Epp. I (1883) 634.

von den Höhen westlich von Marburg herab. Wigand Gerstenberg, der aus Frankenberg stammte und am Ende des 15. Jh. eine hessische Chronik verfaßte, berichtet: „*Nu was darselbis eyne kleyne kirche und convent, dar worin dry adder vire barfussenbrudere ynne; bie dem cloisterchen buwete sie eynen spytal*“<sup>14</sup>. Merkwürdigerweise findet sich diese Angabe in keiner älteren Quelle, auch nicht in den ausführlichen Lebensbeschreibungen, die bald nach dem Tode der Heiligen verfaßt wurden. Es ist möglich, daß die Elisabeth nahestehenden Zeitgenossen die Erinnerung an einen solchen Vorläufer ihrer eigenen Stiftung nicht dulden wollten, um ihr allein den Ruhm der Gründung des Spitals zuzuschreiben. Es kann daher über die Richtigkeit der Mitteilung Gerstenbergs nicht entschieden werden. Die vom ihm berichtete Tatsache kann nicht als unmöglich betrachtet werden; doch wurde der Grundstein für die spätere Entwicklung nicht durch jene Mönche, sondern durch Elisabeth gelegt<sup>15</sup>. Die Landgräfin erteilte aus dem ihr zustehenden Witwenvermögen<sup>16</sup> nicht nur umfangreiche Spenden an Arme und Kranke, sondern ließ auch sogleich noch im Jahre 1228 ein Spital erbauen, wie sie es schon vorher in Eisenach getan hatte<sup>17</sup>. Mit diesem war die wohl schon ältere Kleine Kapelle verbunden.

Elisabeth wird als Erbauerin des Hospitals durch Papst Gregor IX. 1232 bezeugt<sup>18</sup>. Dasselbe bekundete Magister Konrad im gleichen Jahre in seinem Bericht über die Wunder, die am Grabe Elisabeths geschehen waren<sup>19</sup>. Elisabeth hat das Hospital dem Hl. Franziskus geweiht, der am 16. Juli 1228 heilig gesprochen war, es kann somit erst nach diesem Tage begründet worden sein. Gregor IX. erteilte 1229 einen Ablass an alle, die an dem Feste des neuen Heiligen das Hospital besuchen würden<sup>20</sup>. Dasselbe geht auch aus etwas spä-

14 GERSTENBERG aaO. 189.

15 Neue Untersuchungen über die Geschichte der Gebäude auf dem Gelände des Deutschen Ordens veröffentlichte K. MESCHÉDE: Elisabeths Marburger Gründung → Hessenland Jg. 4 Folge 24, (Beil. zur Oberhess. Presse vom 23. Nov. 1957) und: Stätte des Ritterordens (ebda. Jg. 6 Folge 11 vom 23. Mai 1959), DERS.: Vom Hotel Ritter bis zur Mündung → Oberhess. Presse vom 3. Juli 1959.

16 Elisabeth hatte von ihrem Vater eine Mitgift von 1000 M und eine Rente von 300 M erhalten. Als Wittum waren für sie 2000 M („*pro dote*“) ausgesetzt. Diese stammten wohl aus Grundrenten. Außerdem hatte sie den Nießbrauch an dem Grund und Boden, auf dem sie das Hospital errichtete. Vgl. HEYMANN aaO. 5 u. 10.

17 CAESARIUS aaO. 38: „*fundavit eciam hospitale ad susceptionem peregrinorum pauperumque extra muros oppidi Marburg in vallis planicie; nam ipsum oppidum in monte situm erat.*“

18 WYSS Nr. 29: „*cum igitur hospitale in Marburch a quondam E. domina lancreavia sit constructum, in quo pauperibus caritatis subsidia erogantur.*“

19 WYSS Nr. 34: „*ibi in opido construxit quoddam hospitale infirmos et debiles recolligens.*“ CAESARIUS aaO. 40: „*que ad hospicium suum, in quo manebat, juxta oppidum Marburg vocavit pauperiores, debiliores et infirmiores.*“

20 WYSS Nr. 18: „*dilecta in Cristo filia E. relicta clare memorie langravie Turingie — — quod beati Francisci confessoris patrocinium multum valeat apud deum,*

teren Urkunden hervor. Wie der Abt Konrad von Fulda in einer Schenkungs-  
urkunde für das Hospital 1233 bezeugte, war dieses dem Hl. Franz geweiht<sup>21</sup>.  
Auch Papst Gregor erklärte das Gleiche 1233<sup>22</sup>. Es ist verständlich, daß die Ge-  
währung des Ablasses an die bußfertige Andacht in der Kapelle und an einem  
in ihr befindlichen Altar des Heiligen gebunden war.

Das Hospital wurde von *rectores* oder *provisores* verwaltet<sup>23</sup>. Als solche  
werden zum Jahre 1232 Hermann und Albert als „*magistri hospitalis sancti  
Francisci*“ genannt<sup>24</sup>. An dem Hospital waren ferner *fratres* tätig. Es wird  
häufig die Meinung vertreten, daß diese *fratres* dem Franziskanerorden ange-  
hört hätten; doch sagen die gleichzeitigen Quellen nicht das geringste hierüber  
aus<sup>25</sup>. Auch Gregor IX. teilte die Übergabe des Hospitals an den Deutschen  
Orden „*magistro et fratribus hospitalis sancti Francisci de Marburch*“ mit<sup>26</sup>.  
Wenn das Hospital von Franziskanermönchen verwaltet worden wäre, hätte  
er diese Mitteilung ihrem Orden machen oder wenigstens den Meister und  
die Brüder als dessen Angehörige bezeichnen müssen. Auch Magister Konrad  
und Caesarius erwähnen niemals die Anwesenheit von Franziskanermönchen  
beim Hospital. Dem Franziskanerorden hat es sicher nicht unterstanden; denn  
in diesem Falle hätte weder Elisabeth das Hospital dem Johanniterorden über-  
eignen, noch die Landgrafen seine Übergabe an den Deutschen Orden beim  
Papst erbitten können, ohne daß ein Verzicht des Mönchsordens erfolgt wäre.

Das Gelände, auf dem das Hospital durch Elisabeth erbaut worden ist, stand  
sicher zu ihrer Verfügung, wenn auch ihre beiden Schwäger, die Landgrafen  
Heinrich und Konrad, sich ein Mitspracherecht vorbehalten hatten<sup>27</sup>. Auch der  
Erzbischof Siegfried von Mainz hat bei den Verhandlungen über die etwaigen  
Ansprüche der Johanniter auf das Hospital niemals den Franziskanerorden  
erwähnt<sup>28</sup>. Es ist ferner zu beachten, daß die beiden namentlich bekannten  
*magistri* des Hospitals Hermann und Albert niemals als Angehörige dieses  
Ordens bezeichnet wurden<sup>29</sup>. Wahrscheinlich ist die Auffassung, daß die Ma-  
gister und die Brüder des Hospitals Franziskanermönche gewesen wären,  
dadurch aufgekommen, daß das Hospital dem Hl. Franz geweiht war und  
Elisabeth in Eisenach tatsächlich Franziskaner in das dort von ihr begründete

---

*pro ejus honore ac caritatis obtentu quoddam construxit ad receptionem infir-  
morum et pauperum, sicut nobis exposuit, hospitale.*“

21 Wyss Nr. 37: „*hospitali sancti Francisci apud Martburc constructo a felicitis  
memorie Elyzabeth lantgravia.*“

22 Wyss Nr. 36: „*beati Francisci gloriosa merita persuadent, ut hospitale de Mar-  
buch, quod in ejus est honore constructum.*“

23 Wyss Nr. 28 zu 1232.

24 Wyss Nr. 27.

25 Wyss Nr. 36 zu 1232: *de fratribus; ex relatu fratrum*. Diese Auffassung ver-  
tritt auch MAURER aaO. 53 Anm. 29.

26 Wyss Nr. 41.

27 Wyss Nr. 25.

28 Wyss Nr. 26, 27.

29 Wyss Nr. 37 zu 1233: „*Hermanno parrochiano de Martburc rectore prefati hospi-  
talis.*“

Hospital gerufen hat. Jene Meinung ist nur durch den Chronisten Wigand Gerstenberg überliefert<sup>30</sup>. Der Schutz des Hospitals wurde durch den Papst am 14. Oktober 1232 Magister Konrad übertragen<sup>31</sup>. Er nahm in ihm seinen Wohnsitz und führte von dort weite Reisen zur Bekämpfung der Ketzer aus<sup>32</sup>.

Elisabeth wurde in der kleinen Kapelle am 19. November 1231 beigesetzt, nachdem sie im 17. November in Gegenwart des Magisters Konrad in ihrem Wohnhause verstorben war<sup>33</sup>. Dieses befand sich an jener Stelle, an welcher der Deutsche Orden im Jahre 1286 im Anschluß an seine Firmanei eine kleine Kapelle erbauen ließ<sup>34</sup>. Diese wurde 1786 abgebrochen, nachdem sie 1761 während des 7jährigen Krieges durch französische Truppen beschädigt worden war.

Da sogleich nach dem Tode Elisabeths an ihrem Grabe Wunder geschahen, und zahlreiche Pilger herbeiströmten, reichte die kleine Kapelle nicht aus, um diese aufzunehmen<sup>35</sup>. Magister Konrad ließ daher wahrscheinlich 1232 eine etwas größere Kirche in der Weise erbauen, daß die Grabstätte Elisabeths ungestört an ihrem Platze verblieb. Es konnte somit später gesagt werden, daß Elisabeth in dieser Kirche bestattet war<sup>36</sup>. Bei dem immer stärker werdenden Andrang der Gläubigen erwies sich auch diese Kirche, die von den Opfergaben aus Stein erbaut worden war, bald als zu klein<sup>37</sup>. Die Südwand der steinernen Kirche erstreckte sich von der Nordwestecke der heutigen Sakristei bis zum zweiten östlichen Pfeiler des Langhauses. Der Erzbischof von Mainz weihte in dieser Kirche auf Wunsch des Magisters Konrad zwei Altäre, wahrscheinlich am 10. August 1239<sup>38</sup>. Papst Gregor IX. gewährte am 12. Oktober 1232 einen Ablass an alle, welche die Kirche des Hospitals am Vorabend des Tages ihrer Weihe, an diesem Tage selbst und am folgenden Tage besuchen wür-

30 GERSTENBERG aaO. 201: „unde balde darnach so kreig er den barfussen-brudern die capellen unde sent Elysabeth wonunge abbe unde liss en eyn besser und grosser kyrchin zu Margburg buwen, da sie nach wonen“ (1233).

31 WYSS Nr. 33.

32 CAESARIUS aaO. 38: „huius hospitalis provisor magister Cunradus erat, in eo manens atque ex eo ad predicandum exiens usque ad tempus occisionis sue.“

33 Ausführlicher Bericht des Magister Konrad über ihre Sterbestunde bei WYSS Nr. 34.

34 WYSS Nr. 460.

35 CAESARIUS aaO. 50: „corpus illius in hospitali Marburg, quod ipsa fundaverat et possessionibus ditaverat, in capella modica sepultum est.“

36 Bericht des Magister Konrad vom 16. November 1232 bei WYSS Nr. 34: „in basilica, ubi corpus prefate domine est sepultum.“

37 CAESARIUS: sermo aaO. 54: „plurima ibi oblata sunt, ex quibus ecclesia lapidea super sacrum eius tumulum erecta est, ego circa idem tempus ibi fui et non recordor, me in tota vita mea tantum simul vidisse populum, quantum in oppido Marburg et circa illud tunc temporis aspexi. Vix aliquis in ecclesiam sine magno labore intrare vel exire potuit.“

38 WYSS Nr. 34.

den<sup>39</sup>. Es ist nicht überliefert, an welchem Tage und in welchem Jahre die neue Kirche geweiht worden ist: die Urkunde des Papstes setzt den Vollzug der Weihe voraus. Als Erbauer dieser Kirche, die in den Quellen als *basilica* bezeichnet wurde, wird ein Meister Waltharus genannt<sup>40</sup>.

Magister Konrad hatte die Kirche erbauen lassen, weil er gleichzeitig die Heiligsprechung Elisabeths erwirken wollte und nach dieser einen noch größeren Zulauf von Pilgern erwartete. Er berichtete am 16. November 1232, an der ersten Wiederkehr ihres Todestages, an den Papst über ihren Lebenslauf und die Wunder, die bereits geschehen waren<sup>41</sup>; doch war er gleichzeitig mit der Erfüllung der ihm erteilten Aufträge weiter eifrig beschäftigt. Er fand dabei den Beifall des Papstes, der ihn zum „*visitator monasteriorum in Alemania*“ ernannte<sup>42</sup>. Kaiser Friedrich II. erließ damals scharfe Anordnungen gegen die Ketzer. Auch Gregor forderte Konrad und den Bischof Konrad von Hildesheim im Juni 1233 erneut auf, gegen diese einzuschreiten. Die Verfolgung und Verbrennung der Ketzer nahm darauf einen so großen Umfang an, daß er den Unwillen von weltlichen und geistlichen Fürsten erregte. Die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Dietrich von Trier wandten sich gegen diese Maßnahmen und beschwerten sich über Konrad beim Papst; dasselbe tat der junge König Heinrich (VII.). Auch eine Synode, die in Mainz am 25. Juli 1233 stattfand, verurteilte sein schroffes Vorgehen. Bei der Rückkehr von dieser Kirchentagung nach Marburg wurde Konrad bei einem Bauernhof in der Nähe des Dorfes Beltershausen zusammen mit seinem Begleiter Gerhard, einem Franziskanermönch, am 30. Juli 1233 erschlagen<sup>43</sup>. Die Mörder stammten wohl aus dem Kreise der Grafen von Sayn, die er, wie viele andere, vor sein Gericht zu ziehen begonnen hatte<sup>44</sup>. Die beiden Getöteten wurden in der Marburger Kirche neben Elisabeth beigesetzt<sup>45</sup>. Das Ende Konrads wurde in weiten Kreisen begrüßt, da sein grausames Verhalten Abscheu und Haß erregt hatte. Der Papst trat dagegen erneut für ihn ein und ordnete die Verfolgung der Mörder an, die jedoch nicht gefaßt wurden. Der Reichstag zu Frankfurt verurteilte im Februar 1234 die Untaten des Magisters und sprach die Grafen von Sayn und andere Verdächtige von aller Schuld frei. Dagegen hat später der Deutsche Orden die Verehrung Konrads sich zur Pflicht gemacht; er erbaute eine Kapelle an der Stelle der Ermordung<sup>46</sup>. Bischof Heinrich von Kurland erteilte am 8. Mai 1255<sup>47</sup> und Bischof Christian

39 Wyss Nr. 30: „*ad ecclesiam hospitalis in Marburch in anniversario dedicationis ipsius petituri misericordie divine suffragium accedatis.*“

40 A. HUYSKENS: Quellenstudien (1908) 214 Nr. 69: „*Waltheirus, magister operis basilice de Marhpurr*“, und S. 215 Nr. 70: „*Waltherus lapioida*“.

41 Wyss Nr. 34–35.

42 Wyss Nr. 27.

43 CAESARIUS aaO. 24: „*occisus est cum illo homo quidam religiosus de ordine fratrum minorum Gerardus nomine.*“

44 Über die letzten Jahre Konrads vgl. BRAUN aaO. 340–349.

45 CAESARIUS aaO. 24: „*in loco sepulti, hoc est in basilica beate Elysabeth.*“

46 Wyss Nr. 420.

47 Wyss Nr. 132.

von Samland am 2. Mai 1283<sup>48</sup> Ablässe an alle Besucher der Gedächtniskapelle.

Nach Magister Konrads Tode übertrug Gregor IX. am 21. Oktober 1233 den Schutz des Marburger Hospitals an den Bischof Konrad von Hildesheim<sup>49</sup>. Dieser hatte in Paris studiert, war Domscholaster in Mainz, Dechant in Speyer, Kaplan von Honorius III. gewesen und war seit 1221 Bischof von Hildesheim. Er war neben dem Magister Konrad einer der eifrigsten Ketzerverfolger.

Bald darauf trat ein neuer Fürsprecher für das Hospital auf, der junge Landgraf Konrad von Thüringen, mit dem zusammen Elisabeth auf der Wartburg aufgewachsen war. Er hatte gleich ihr längere Zeit unter dem Einfluß des Magisters Konrad gestanden. Landgraf Konrad<sup>50</sup> war als jüngster Sohn des Landgrafen Hermann um 1206/07 geboren und wurde auf der Wartburg erzogen. Seit 1231 übernahm er die Verwaltung der Besitzungen der Landgrafen in Hessen, wenn auch alle wichtigen Entscheidungen gemeinsam mit seinem älteren Bruder Heinrich getroffen wurden. Er war um die Förderung der hessischen Klöster bemüht und hatte einen heftigen Streit mit dem Erzbischof von Mainz auszufechten, wie wiederholt Auseinandersetzungen zwischen den weltlichen und den kirchlichen Gewalten in Hessen stattfanden. Einer seiner Heerhaufen eroberte im September 1232 die dem Erzbischof gehörige Stadt Fritzlar; sie wurde geplündert und eingeäschert, und auch die Kirche wurde nicht geschont<sup>51</sup>). Die Mainzer Truppen zerstörten gleichzeitig die landgräfliche Stadt Witzenhausen. Magister Konrad vermittelte damals zwischen den streitenden Parteien. Es scheint auch keinen längeren Zwist zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof gegeben zu haben. Entgegen einer verbreiteten Meinung haben weder dieser noch der Papst Konrad wegen der Ereignisse in Fritzlar in Bann getan<sup>52</sup>. Im Gegenteil hat Gregor IX. am 20. Oktober 1233 den jungen Landgrafen in Anerkennung seiner treuen Dienste in Schutz genommen und den Bischof Konrad von Hildesheim beauftragt, sich für ihn einzusetzen. Der Landgraf nahm von diesem das Kreuz zum Zeichen seines Kampfes gegen die Ketzer und hat sich diesem im Geiste seines verstorbenen Erziehers, des Magisters Konrad, gewidmet. Der Papst sprach ihm daher im nächsten Jahre erneut sein Wohlwollen aus. Konrad hat sich häufig in Marburg aufgehalten. Zusammen mit seinem Bruder übertrug er das ihnen zustehende Patronat an der Pfarrkirche in Marburg auf das von Elisabeth gestiftete Hospital<sup>53</sup>. Seine Anwesenheit beim Tode und beim Begräbnis seiner

48 Wyss Nr. 416.

49 Wyss Nr. 36.

50 Die beste Darstellung seines Lebens gab E. CAEMMERER: Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des Deutschen Ordens → Ztschr. Ver. Thür. Gesch. 27 = NF 19 (1909) 349 ff. und 28 = NF 20 (1911) 43 ff.

51 Über die Vorgänge in Fritzlar berichten auch die Chronisten des Deutschen Ordens PETER VON DUSBURG und NICOLAUS VON JEROSCHIN → MG SS rer. Pruss. I 198 und 410.

52 Eine ausführliche Darstellung hierüber bietet CAESARIUS aaO. 368–371.

53 Wyss Nr. 22 zu 1231.



Schwägerin ist nicht belegt<sup>54</sup>. Dagegen war er Zeuge der Heilung eines jungen Mädchens aus dem Dorf Wehrda bei Marburg<sup>55</sup>.

Nach dem Tode des Magisters Konrad sah es der Landgraf als seine wichtigste Aufgabe an, die Heiligsprechung Elisabeths zu erwirken. Er begab sich daher im Sommer 1234 nach Italien, wo er den Papst zusammen mit Kaiser Friedrich II. und dem beiden nahe stehenden Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza in Rieti antraf. Er erreichte, daß der Papst der Übereignung des Marburger Hospitals an den Deutschen Orden am 1. Juli 1234 zustimmte<sup>56</sup>, und daß der Kaiser diesem den Besitz des Hospitals, vor allem den Grund und Boden, auf dem es errichtet war, bestätigte<sup>57</sup>. Der Papst ordnete sodann die Einholung von Zeugenaussagen über das Leben Elisabeths und die durch sie bewirkten Wunder an<sup>58</sup>.

Seitdem war die Heiligsprechung Elisabeths zu einer Ehrensache des Deutschen Ordens geworden. Es mag sein, daß aus diesem Grunde Konrad sich entschloß, in den Orden einzutreten, um in seinen Reihen für das von ihm verfolgte Ziel stärker wirken zu können. Nachdem er einige vermögensrechtliche Angelegenheiten mit seinem Bruder Heinrich geregelt hatte, trat er am 18. November 1234, in den Tagen, an denen Elisabeth drei Jahre zuvor gestorben und beigesetzt war, in ihrer Grabeskirche in den Orden ein. Konrad scheint diesen Schritt aus innerster Überzeugung und aus freiem Entschluß unternommen zu haben. Es müssen also bereits in den wenigen Monaten, die seit der Übereignung des Hospitals an den Orden vergangen waren, die Ritter in Marburg einen Konvent gebildet haben, nachdem einige Ordensbrüder bereits im Jahre 1233 auf Veranlassung Konrads — nach dem Bericht der Annalen des Marburger Hauses — dorthin gekommen waren<sup>59</sup>. Seitdem hat der „ehemalige“ Landgraf Konrad (*Cunradus quondam lantgravius*), wie er fortan genannt wurde, sich noch eifriger als bisher um die Heiligsprechung bemüht. Sie erfolgte am 1. Juni 1235 durch Papst Gregor IX. in Perugia in Gegenwart Hermanns von Salza und Konrads.

### B. Der Bau der Elisabethkirche und der übrigen Gebäude des Deutschen Hauses

Landgraf Konrad hatte schon vorher die Errichtung einer neuen großen Kirche als Grabstätte für die neue Heilige geplant<sup>1</sup>. Gregor IX. erteilte bereits

54 CAESARIUS aaO. 379.

55 WYSS Nr. 28 S. 27.

56 WYSS Nr. 40.

57 WYSS Nr. 42.

58 WYSS Nr. 43 vom 11. Oktober 1234.

59 WYSS Nr. 649.

1 Über die Baugeschichte der Elisabethkirche vgl. R. HAMANN und W. KÄSTNER: Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge (1924); W. MEYER-BARKHAUSEN: Die Elisabethkirche in Marburg (1925), ders.: Marburg an der Lahn <sup>2</sup>(1957).

am 30. Mai 1235 allen, welche den Bau unterstützen würden, einen Ablass<sup>2</sup>. In Gegenwart des Hochmeisters Hermann von Salza wurde am 14. August 1235, am Vorabend des Festes der Himmelfahrt Mariens, welcher das Hospital geweiht war und deren Schutz auch die neue Kirche unterstellt werden sollte, der Grundstein gelegt<sup>3</sup>. Es ist den Quellen nicht mit Sicherheit zu entnehmen, wie schnell der Bau fortschritt. Als am 1. Mai 1236 in Gegenwart des Kaisers Friedrichs II. und vieler Würdenträger der Kirche und des Reiches die Heilige aus ihrem Grabe erhoben, in einen Bleisarg gelegt und dieser an einen, wie es heißt „vorbereiteten Platz“ gestellt wurde<sup>4</sup>, konnte der Chor der neuen Kirche, der für die Aufnahme der Heiligen am ehesten bestimmt sein mochte, noch kaum soweit fertiggestellt sein, daß er von den erwarteten und auch ständig zuströmenden Pilgerscharen betreten werden konnte. Denn seit der Grundsteinlegung waren erst 9 Monate verflossen und in diesen war sicherlich der Bau durch das winterliche Wetter behindert worden. Es ist zu vermuten, daß der Sarg zunächst auf den Altar der älteren Kirche gesetzt wurde.

Um den Besuch der Pilger zu heben, wurde ihnen durch Papst Gregor IX. am 12. Dezember 1238 ein Ablass verliehen, wenn sie die Kirche, in der Elisabeth ruhte, am Jahrestage ihrer Erhebung (1. Mai) bußfertig betreten würden<sup>5</sup>. Unter der erwähnten Kirche kann nur die ältere Kirche verstanden werden; dagegen waren spätere Ablässe, welche durch die Päpste und Kirchenfürsten erteilt wurden, ausdrücklich an die Förderung des Baues der neuen Kirche geknüpft.

Landgraf Konrad hat die Vollendung der neuen Kirche nicht mehr erlebt. Er wurde nach dem Tode Hermanns von Salza im Jahre 1239 zu seinem Nachfolger als Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt und hat sich um die Festigung seiner Stellung verdient gemacht. Er ist aber schon am 24. Juli 1240, als er zur Vermittlung zwischen Kaiser und Papst wieder nach Italien gereist war, dort verstorben; er wurde in der von ihm begründeten Kirche beigesetzt und noch 100 Jahre später an dem Mausoleum, das zu Ehren Elisabeths errichtet war, als „*fundator huius monasterii*“ gerühmt<sup>6</sup>. Der Bau der Kirche wurde nach seinem Tode fortgesetzt.

2 Wyss Nr. 53: *ipsi* (der Meister und die Brüder des Hospitals) *in honorem sancte Elyzabeth apud Marburch, ubi sepultura ejus miraculorum diversitate refulget, quandam ecclesiam edificare ceperint opere sumptuoso.*

3 Wyss Nr. 649 (Annalen des Deutschen Ordens): *Anno domini 1235 positum est fundamentum hujus ecclesie, augusto in vigilia assumptionis Marie virginis.*

4 A. HUYSKENS: Des Caesarius... Schriften → Ann. Hist. Ver. Niederrhein 86 (1908) 56: *predicti fratres sacrum corpus de sarcophago tollentes et purpura involventes in archa plumbea locaverunt, sic in sepulcrum reponentes ... in Kalendis Maii... archam cum sacro corpore elevans cum multa vocificatione clericis laudes divinas resonantibus ad locum preparatum transtulerunt ...*

5 Wyss Nr. 60: *ad ecclesiam beate Elyzabeth de Marburch Maguntine diocesis, in qua corpus requiescit ejusdem miraculorum diversitate refulgens, imploraturi a domino veniam delictorum in humilitate spiritus accedatis.*

6 E. KEYSER: Untersuchungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Marburg → Hess. Jahrbuch für Landesgesch. 10 (1960) 16 ff.

Erzbischof Konrad von Köln veranlaßte 1244 die Geistlichen seiner Diözese, den Boten der Elisabethkirche die Sammlung von Almosen zu gestatten, und verhiess allen Wohltätern einen Ablass; wie er ausführte, reichten die vorhandenen Mittel zum Bau nicht aus<sup>7</sup>. Papst Innocenz IV. forderte den Bischof von Hildesheim am 3. Februar 1244 auf; das Hospital und seine Brüder, sowie die dorthin reisenden Pilger, zu schützen<sup>8</sup> und gewährte kurz darauf allen Besuchern der Kirche an bestimmten Festtagen einen Ablass<sup>9</sup>. Ein weiterer Ablass wurde von ihm am 20. September 1245 jenen zugedacht, welche die Kirche jährlich am Tage der Erhebung der Heiligen und eine Woche darnach besuchen würden<sup>10</sup>.

Im gleichen Jahre genehmigte der Papst auf Bitten des Hochmeisters die Überführung der Reliquien der Heiligen an einen anderen Platz, weil der Zugang zu der bisherigen engen Grabstelle bei der Menge der Pilger mit Gefahren für diese verbunden wäre. Als geeigneter Platz konnte damals bei dem Fortgang des Baues der großen Kirche nur der Ostchor in Betracht gezogen worden sein. Merkwürdigerweise wurde diese Urkunde nicht sogleich ausgefertigt, sondern mit kaum verändertem Wortlaut am 4. November 1249 für den Erzbischof von Mainz ausgestellt. Es scheint somit die Fertigstellung des Hauptchores wider Erwarten einige Jahre verzögert worden zu sein<sup>11</sup>.

7 Wyss Nr. 73: *cum igitur ecclesia sancte Elyzabet in Marburch nondum sit consummata et proprie non suppetant facultates, unde edificari possit, nisi fidelium elomosisin adjuvetur.*

8 Wyss Nr. 74.

9 Wyss Nr. 76.

10 Wyss Nr. 80.

11 Der Wortlaut der Urkunde von 1245 ist ohne Datum und Adressaten erst kürzlich bekannt geworden in einer Handschrift der Biblioteca Antoniana in Padua im dortigen Konvent der Franziskaner. Die Handschrift enthält Kopien von 300 Original-Minuten der Kanzlei des Papstes Innocenz IV. aus den Jahren 1243—54. Eine Beschreibung der Handschrift und Regesten der Urkunden wurden veröffentlicht von P. GIUSEPPE ABATE OFM: *Lettere „secretae“ d'Innocenzo IV. e altri documenti in una raccolta inedita del sec. XIII* → *Miscellanea Francescana* (Rom 1955). Der Wortlaut der Urkunde lautet nach einer Lichtbildaufnahme der Handschrift: *dilectorum filiorum magistri et fratrum hospitalis sancte Marie theotonicorum Ierosolimitani nobis oblata petitio continebat quod cum sepulcrum in quo corpus beate helisabete in ecclesia sancti francisci de marbuch requiescit ipsius gloriosis meritis miraculorum titulis refulgeat venerandis et per hoc populorum fidelium frequentationibus dicta ecclesia cum laudibus oblatis redemptori omnium visitetur quem in suis sanctis humilium devotio veneratur mirabilem veneratur (!) nec ad ipsius sepulcrum propter loci angustias in quo eius tumba dicitur collocata (collata) pre multitudine nimia confluentium absque periculo valeat accessus haberi, dicti magister et fratres nobis humiliter supplicaverunt, ut super hoc fidelium devotioni providere paterna sollicitudine curaremus. Cum igitur ubi fuerit corpus sanctum illic aquile congregentur, illi videlicet qui piis desideriis deum querunt ac devotorum dona prout eorum exigunt merita penitentibus viam preparent latiore fraternitati tue per apostolica scripta mandamus quatinus personaliter ad ecclesiam*

Der Bau des Ostchores war also Ende 1249 beendet. Er war durch eine Türe auf seiner Nordseite zugänglich. Soweit es nicht schon vorher geschehen war, wurde in dieser Zeit der Südchor begonnen.

Der Kardinallegat Hugo forderte am 1. Mai 1252, dem Tage der Erhebung der Heiligen, alle Gläubigen in Deutschland, wo er damals weilte, auf, zur Vollendung des mit großem Aufwand begonnenen Kirchenbaues beizutragen. Der von ihm verheißene Ablass sollte nur bis zur Vollendung des Baues gültig sein<sup>12</sup>. Derselbe Legat rief am 9. August 1253 erneut zur Unterstützung des Kirchenbaues auf und verband damit den Wunsch nach Förderung des Hospitals und der für die Armen bestimmten Einrichtungen; er begrenzte diesmal nicht zeitlich seinen Ablass und dehnte ihn von 40 auf 100 Tage aus<sup>13</sup>.

Als im Jahre 1257 der frühere Bischof von Olmütz im Südchor einen Altar zu Ehren Johannis des Täufers weihte, dürfte der Südchor ebenso wie die Vierung vollendet gewesen sein<sup>14</sup>. Spätestens im folgenden Jahre war auch der Nordchor fertig, nachdem die dort gelegene ältere Kirche aus dem Jahre 1232 abgebrochen war; denn die Landgräfin Sophie führte 1258 zusammen mit ihrem jungen Sohn Heinrich das Versprechen ihres verstorbenen Gemahls, des Herzogs von Brabant, aus und gewährte eine Schenkung für einen Altar

---

*predictam accedens et locelli ejusdem sancte ubi sunt condite ipsius reliquie circumstantiis universis diligenter inspectis ad locum oportunum ac ydoneum easdem transferri factas, si tibi videbitur expedire. Et ut ex presenti collatione munerum firma maneat expectatio futurorum illis vere penetentibus et confessis qui die translationis ipsius ad predictum locum cum debita veneratione accesserint prout tibi videbitur auctoritate obtate (optate) indulgentie gratiam largiaris.*" Dieser Wortlaut entspricht mit geringen, sachlich bedeutungslosen Abweichungen der Urkunde von Innocenz IV. vom 4. November 1249 (Wyss N. 95). Die Urkunde in der Handschrift in Padua ist dagegen eingereiht in solche aus dem Jahre 1245. Die Möglichkeit der Überführung der Reliquien an einen größeren Platz — den Chor der neuen Kirche — scheint daher erst zwischen 1245 und 1249 entstanden zu sein. Wahrscheinlich wurde damals der Leichnam in den kostbaren Sarkophag gelegt, der, wie sein Befund erweist, etwa zu dieser Zeit von einem Meister der Kölner Schule angefertigt worden war. Über die Handschrift in Padua vgl. FR. BOCK: Studien zu den Registern Innocenz IV. → Archivalische Zeitschrift 52 (1956) 43. W. MEYER-BARKHAUSEN: Die Elisabethkirche in Marburg (1925) 55 hat vermutet, daß die Übertragung spätestens Anfang Februar 1250 geschehen ist; denn nach einer Urkunde vom 14. Februar 1250 war damals in der älteren Kirche nur noch der Magister Konrad begraben (Wyss Nr. 96: *provisor kapelle, qua recubat magister Cunradus predicator interfectus*). Da der Erzbischof von Mainz, der jene Urkunde ausgestellt hat, am 9. Februar 1250 in dem benachbarten Amöneburg war, könnte er damals auch die Übertragung vorgenommen haben.

12 Wyss Nr. 113.

13 Wyss Nr. 120.

14 Wyss Nr. 147. Der Tag der Weihe dieses Altars wurde 1271 aus unbekanntem Gründen verlegt: Wyss Nr. 261.

im Nordchor der Kirche, welcher der Heiligen Elisabeth geweiht war<sup>15</sup>. Die Bezeichnung dieses Chores nach der Heiligen läßt erkennen, daß dieser ihr in besonderem Maße geweiht war. Sie war in der älteren Kirche, auf deren Grund der Nordchor erbaut war, ursprünglich aufgebahrt gewesen und wurde auch in ihm weiter von den Pilgern verehrt. Dieser Nordchor war durch eine später vermauerte Türe auf seiner Nordwand von außen zugänglich, so lange das Langhaus noch nicht vollendet war.

Inzwischen hatte sich die Fürsorge der Kirchenfürsten noch einem anderen Bau des Ordens zugewandt. Es wurde ein neues Hospital für die Pilger mit einer eigenen Kapelle erbaut. Ihre Überreste sind noch heute am Beginn der Straße Pilgrimstein vor dem Gebäude des Physiologischen Institutes zu sehen. Wahrscheinlich hatte Kardinallegat Hugo schon 1253 in seinem Ablaß auch an dieses Hospital gedacht. Erzbischof Gerhard von Mainz forderte am 2. Juli 1254 zur Förderung des Baues des neuen Hospitals auf und verhiess einen Ablaß allen, welche an der Weihe seiner Kapelle teilnehmen würden<sup>16</sup>. Der Bischof von Eichstätt erwähnte in seinem Ablaßbrief vom 13. Juli 1254 sogar bereits, daß die Kapelle erbaut wäre<sup>17</sup>. Auch Papst Innozenz IV. hatte schon am 18. Mai 1254 einen Ablaß allen versprochen, welche die Kapelle St. Elisabeth am Tage ihrer Weihe und am Feste der Heiligen (19. November) besuchen würden<sup>18</sup>.

Die Hinterkirche, die aus den drei Chören bestand, war während des Baues des Langhauses durch eine Wand nach Westen abgeschlossen. Sein Bau wurde wohl bald nach der Fertigstellung des Nordchores begonnen<sup>19</sup>.

Papst Alexander IV. gewährte schon 1258 einen Ablaß an alle, welche eine Wallfahrt zu der Kirche, in welcher die Heilige ruhte, gelobt hatten, aber nicht durchführen konnten, unter der Bedingung, daß sie die etwaigen Kosten der nicht ausgeführten Hin- und Rückreise und des Aufenthaltes in Marburg

15 Wyss Nr. 153: *in ecclesia beate virginis in choro beate Elysaabeth*. Diese Stiftung wurde 1265 wiederholt: Wyss Nr. 214.

16 Wyss Nr. 125: *cum igitur fratres domus Theutonice nostre dyocesis apud Marburch ad sustentationem pauperum et egenorum ad eundem locum confluentium hospitale de novo ceperint edificare nec proprie facultates suppetant ad consummationem dicti hospitalis —; omnibus, qui ad structuram sepedicti hospitalis manum prorerint adjutricem — —; cum ad consecrationem capelle antememorati hospitalis devotionis causa in presenti et singulis annis dedicationis ejusdem in futuro advenerint — —.*

17 Wyss Nr. 126: *cum capella de novo sit constructa*.

18 Wyss Nr. 123: *qui ad eandem capellam in die dedicationis ipsius et in festo predicte sancte causa devotionis accesserint annuatim*.

19 Entgegen der Annahme von W. KÄSTNER (Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge [1924] 51) war das Langhaus nach W. MEYER-BARKHAUSEN aaO. 61 von Anfang an als Halle geplant. Die Unstimmigkeiten an der Stelle, an der die Westwand des Südchores mit der Südwand des Langhauses zusammenstößt, lassen nach seiner Meinung nicht auf einen älteren, basilikalen Bauplan schließen.

zur Vollendung des Kirchenbaues stiften würden<sup>20</sup>. Meister und Brüder des Marburger Hauses sandten wiederum Boten zum Sammeln und Spenden aus. Alexander IV. forderte gleichfalls 1258 die hohe Geistlichkeit in Österreich auf, ihre Tätigkeit zu unterstützen<sup>21</sup>. Bischof Dietrich von Wirland überzeugte sich 1260 bei seinem Aufenthalt in Marburg, daß der mit großem Aufwand begonnene Bau nur durch weitere Stiftungen vollendet werden konnte, und forderte daher zu diesen auf<sup>22</sup>. Da die Zahl der Wohltäter, für welche Seelenmessen zu lesen waren, erheblich zunahm, ordnete Hochmeister Anno von Sangerhausen 1265 an, daß die Zahl der Priester, denen diese Aufgabe oblag, um einen auf acht vermehrt werden sollte<sup>23</sup>.

Während an dem Bau des Langhauses noch gearbeitet wurde, sind in seiner Nachbarschaft Kapellen errichtet worden. Erzbischof Werner von Mainz schloß 1266 ihre Besucher in die Empfänger der Ablässe ein<sup>24</sup>. Es handelte sich besonders um die Michaeliskapelle auf dem Friedhof der Pilger, die durch denselben Erzbischof 1268 mit einem Ablass bedacht wurde<sup>25</sup>. Merkwürdigerweise erklärte Bischof Friedrich von Wirland, daß er diese Kapelle erst 1270 geweiht habe<sup>26</sup>.

Trotz aller Förderung durch die Kirchenfürsten und die frommen Pilger dauerte es noch zwei Jahrzehnte, bis das Langhaus vollendet war. Es sind am Bauwerk mehrere Bauabschnitte zu beobachten, die auf längere Unterbrechungen hindeuten. Erst Bischof Heinrich von Basel erteilte am 19. Juli 1282 einen Ablass an alle, welche die Kirche am Tage ihrer Weihe, an den Tagen der jährlichen Wiederkehr dieses Weihetages und in den Wochen darnach besuchen würden<sup>27</sup>. Auch der dem Orden angehörende Bischof Johann von Litauen gab am 10. Januar 1283 einen Ablass für denselben und erwähnte, daß der Bau mit großem Aufwand begonnen und beinahe vollendet wäre<sup>28</sup>. Bischof Bartholomäus von Beirut schloß sich kurz darauf diesem Beispiel an<sup>29</sup>. Das gleiche tat Bischof Eberhard von Münster am 29. März 1283<sup>30</sup>.

20 Wyss Nr. 157: *si aliqui voventes vestram personaliter ecclesiam visitare, in qua corpus beate Elizabeth prout accepimus, requiescit ...; pro consumenda ipsius ecclesie sumptuosa fabrica.*

21 Wyss Nr. 158.

22 Wyss Nr. 163: *quique eidem ecclesie ad consummationem fabrice, que, quemadmodum fide oculata vidimus et videtur, inchoata opere sumptuoso nequit absque fidelium elemosinis consummari ...*

23 Wyss Nr. 210.

24 Wyss Nr. 232: *ecclesie domus hospitalis beate Elizabet apud Marburg necnon capellis ipsi domui attinentibus.*

25 Wyss Nr. 244: *capella sancti Michaelis ... in cimiterio peregrinorum constructa.*

26 Wyss Nr. 260.

27 Wyss Nr. 403.

28 Wyss Nr. 408. *ad dedicationem monasterii beate Elyzabeth ... operi sumptuose incepte et quasi consumato manum perrexerint adjutricem.*

29 Wyss Nr. 409, nach Februar 1283.

30 Wyss Nr. 411; neben dem Tage der Weihe werden die Tage der Erhebung und des Todes der Heiligen genannt.

Wie die Annalen des Marburger Hauses berichten, fand die Weihe der Kirche am 1. Mai 1283 statt, also am Tage der 47. Wiederkehr der Erhebung der Heiligen<sup>31</sup>. Die große Kirche wurde als *monasterium* bezeichnet. Sie wurde sogleich mit neuen Ablässen ausgestattet. Der frühere Bischof von Samland erteilte einen solchen am Tage der Weihe selbst<sup>32</sup>. Bischof Paschalis von Salpe sprach einen solchen am 11. Mai 1283 aus<sup>33</sup>.

Die Gewährung von Ablässen zu Gunsten der Kirche hörte auch in der Folge nicht auf. Es wurden solche erteilt vom Bischof Ludolf von Naumburg am 23. Oktober 1283<sup>34</sup>, vom Bischof Emund von Kurland am 2. Mai 1285<sup>35</sup>, vom Bischof Eberhard am 25. Dezember 1286<sup>36</sup>. Ältere Ablässe wurden bestätigt durch den Erzbischof Heinrich von Mainz 1287<sup>37</sup> und weitere für sämtliche Kirchen und Kapellen des Deutschen Ordens in der Diözese Mainz erteilt 1289<sup>38</sup>. Schließlich wurde ein neuer Hochaltar am 1. Mai 1290 geweiht<sup>39</sup>. Herzog Otto von Bayern stattete 1294 den Elisabethaltar mit einem Priester aus<sup>40</sup>.

Da die Ablässe meistens zur Förderung des Kirchenbaues erteilt wurden, ist sein zeitlicher Verlauf aus den Jahren der Gewährung der Ablässe zu entnehmen. Wie die vorstehende Übersicht erweist, wurde der Grundstein der großen Kirche im Sommer 1235 gelegt. Der erste Bauabschnitt wurde 1249/50 mit der Fertigstellung des Ostchores beendet. Der Südchor, die Vierung und der Nordchor waren spätestens 1257/58 fertiggestellt. Der Bau des Langhauses dauerte von 1258 bis 1283. Die Türme wurden erst am Anfang des 14. Jahrhunderts errichtet. Rings um die Kirche wurden im Laufe der Zeit erbaut die Wohnhäuser der Ritter und ihrer Bedienten, ihre Firmanei mit der ihr 1286 angeschlossenen Franziscuskapelle, ein Backhaus, Speicher und Stallungen.

---

31 Wyss Nr. 649: *anno domini 1283 Kalendis Maji dedicatum fuit monasterium beate Elizabeth in Marpurg.*

32 Wyss Nr. 415.

33 Wyss Nr. 418.

34 Wyss Nr. 437: *ad fabricam dicti monasterii.*

35 Wyss Nr. 444: *ad fabricam dicti monasterii.*

36 Wyss Nr. 455.

37 Wyss Nr. 479.

38 Wyss Nr. 501.

39 Wyss Nr. 649 aus *Annales: anno domini 1290 kalendas maji dedicatum fuit summum altare.*

40 Wyss Nr. 583.